

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.050.721

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Jänner 2023 unter der Nr. **13559/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verstößt FPÖ-Multifunktionär Matthias Krenn gegen das Bezügebegrenzungsgesetz?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

1. *Haben Sie oder Verantwortliche in der Sozialversicherung bei Bürgermeister ÖGK-Obmann WKÖ-Vizepräsident Vorstandsmitglied Aufsichtsrat Landesobmann Ortsobmann Beiratsvorsitzender Kuratoriumsmitglied Verbandsrat Kommerzialrat Matthias Krenn die Einhaltung des Bezügebegrenzungsgesetzes überprüft?*
 - a. *Wie viele Bezüge in welcher Höhe gern. Bezügebegrenzungsgesetz liegen vor?*
 - b. *Wie viele Bezüge in welcher Höhe wurden gekürzt bzw. gestrichen?*
2. *Wie stellen Sie sicher, dass Bürgermeister ÖGK-Obmann WKÖ-Vizepräsident Vorstandsmitglied Aufsichtsrat Landesobmann Ortsobmann Beiratsvorsitzender Kuratoriumsmitglied Verbandsrat Kommerzialrat Matthias Krenn seinen vielen öffentlichen Funktionen in entsprechender Qualität nachkommt?*

7. Wie stellen Sie sicher, dass die Funktionäre im öffentlichen Bereich ausreichend Zeitressourcen für ihre Aufgaben haben?

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu Frage 3:

3. Wie konkret und in welchen Abständen überprüfen Sie in Ihrem Aufsichtsbereich die Einhaltung des Bezügebegrenzungsgesetzes?

Im Zuge des Verwaltungsverfahrens zur erstmaligen Zuerkennung eines Ruhe- oder Versorgungsbezuges werden alle notwendigen Informationen eingeholt. Anschließend erfolgt eine Prüfung jährlich bei der Valorisierung der Bezüge.

Zu Frage 4:

4. Liegt dazu eine Datenbank mit öffentlichen Bezügen vor? Wenn nicht, weshalb nicht und wie stellen Sie ohne Datenbank unbürokratisch sicher, dass keine unerlaubten Mehrfachbezüge vorliegen?

Es gibt keine Datenbank. Die Prüfung obliegt der jeweils zuständigen Stelle.

Zu Frage 5:

5. Wie viele Personen fallen aktuell in Ihrem Aufsichtsbereich unter das Bezügebegrenzungsgesetz?
 - a. Wie viele mit einem Bezug?
 - b. Wie viele mit zwei Bezügen?
 - c. Wie viele mit drei oder mehr Bezügen?

In meinem Aufsichtsbereich fallen derzeit 83 Personen unter das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre. 55 Personen erhalten einen Bezug und 28 Personen zwei Bezüge. Niemand erhält drei oder mehr Bezüge im Sinne des Gesetzes.

Zu Frage 6:

6. Bei wie vielen Personen mit Mehrfachbezügen in ihrem Aufsichtsbereich wurden in welcher Höhe Bezüge gern. Bezügebegrenzungsgesetz gekürzt oder gestrichen? (seit 2015 nach Jahr)

Im Jahr 2022 erfolgten bei 5 Personen Kürzungen. Eine darüberhinausgehende Auswertung der Vorjahre stellt einen zu hohen Verwaltungsaufwand dar. Da eine Kürzung nicht in jedem Fall in meine Zuständigkeit fällt, ist eine Auswertung zur Höhe der Kürzungen nicht möglich.

Eine „Streichung“ eines Bezuges erfolgt bei der erstmaligen Zuerkennung eines Ruhe- oder Versorgungsbezuges mit Bescheid. Es gibt keine Aufzeichnungen in wievielen Fällen dies erfolgt ist.

Karl Nehammer